

## Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Produktname(n):

Nachhaltigkeitsmandat Plus (Konservativ)  
 Nachhaltigkeitsmandat Plus (Ausgewogen)  
 Nachhaltigkeitsmandat Plus (Wachstum)

### Unternehmenskennung (LEI-Code):

MI3TLH110D58ORE24Q14  
 549300FKMQ4CQTPLCI28  
 54930066YZFYEEPPIP56

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **6,00 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zusätzlich zu den Rendite- und Risikomerkmale integrieren wir bei allen Anlageentscheidungen, die diesem Anlageprodukt zugrunde liegen, verantwortungsvolle Anlagekriterien. Der VP Bank Sustainability Score (VPSS) bildet die Grundlage für die Förderung ökologischer und/ oder sozialer Merkmale. Ausgangspunkt des VP Bank Nachhaltigkeitsscore bildet das ESG Rating des Anbieters MSCI. Es setzt sich wiederum aus den Grundbestandteilen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) zusammen. ESG-Faktoren zeigen, inwieweit zum Beispiel ein Unternehmen auf künftige Risiken wie etwa Klimawandel oder Veränderungen in der Gesellschaft, wie dem Konsumverhalten, vorbereitet sind. Dabei werden – abhängig von der Branche und Typ der Anlageklasse – jeweils für den Sektor relevante Kenngrößen verwendet.

Im Rahmen der VPSS werden ökologische und/oder soziale Merkmale gefördert, indem Investitionen vermieden werden, die unsere Mindeststandards in den folgenden Bereichen nicht erfüllen:

- Mindeststandards für das ESG-Profil von Investitionen
- Einhaltung von internationalen Standards und Normen
- verantwortungsvolle Geschäftsaktivitäten

Der VPSS fördert zudem Investitionen mit einer höheren Wert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Verbesserung der ESG Performance über die Zeit (ESG Momentum)
- Anteil Geschäftsaktivitäten die zur Erreichung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Eine detaillierte Beschreibung der VPSS-Methodik kann online eingesehen werden:  
<https://www.vpbank.com/de/vp-bank-nachhaltigkeitsscore>

Zusätzlich werden dem Anlageprodukt "Special Investments" zur Förderung von ökologischer und/ oder sozialer Merkmalen hinzugefügt. Special Investments als Teil dieses Finanzprodukts umfassen alle der folgenden drei Bausteine:

- Grüne Anleihen, diese tragen zu einer Vielzahl an Umweltzielen bei.
- Soziale Anleihen, diese tragen zu einer breiten Palette von sozialen Zielen bei.
- Mikrofinanz-Anlagen, diese setzen einen Fokus auf soziale Ziele und leisten einen positiven Beitrag zur finanziellen Eingliederung und Widerstandsfähigkeit.

Es wurde keine Benchmark für die Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten E/S-Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wir verwenden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/ oder sozialen Merkmale zu messen:

- mindestens 70% der Investitionen müssen einen VPSS grösser 3 aufweisen
- gewichteter durchschnittlicher VPSS auf Portfolioebene muss grösser 5 sein
- Portfolioanteil der "Special Investments" muss grösser 5% sein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, einen Beitrag zu einem oder mehreren der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu leisten oder an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt zu sein, die einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Klima- und Umweltziele beitragen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die in diesem Finanzprodukt berücksichtigten nachhaltigen Investitionen keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH), haben wir normen- und tätigkeitsbasierte Prüfungen eingeführt, die auf den folgenden umwelt- und sozialrelevanten Kriterien basieren, wobei die Verletzung eines dieser Kriterien zu einem Ausschluss führt:

- Geschäftsaktivitäten im Bereich der thermischen Kohle (Umsatzschwelle 5%)
- Geschäftsaktivitäten im Bereich Tabak (Umsatzschwelle 5%)
- Geschäftsaktivitäten in kontroversen Waffen (Umsatzschwelle 0%)
- Sehr schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des VP Bank Nachhaltigkeitsscores (VPSS). Mehr Informationen finden Sie in unserem Principle Adverse Sustainability Impacts (PASI) Statement unter: [www.vpbank.com/sfdr](http://www.vpbank.com/sfdr)

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Im Rahmen des VP Bank Sustainability Score (VPSS) werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, welche gegen die folgenden internationalen Normen und Standards verstoßen:

- UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Dieser Ansatz wird auf alle Investitionen angewandt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf "nachhaltige Investitionen".

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, Dieses Finanzprodukt berücksichtigt folgende nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlagestrategie:

- Anteil der Unternehmen, die gegen die "UN Global Compact Principles" und die "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" verstoßen.
- Anteil der Investitionen, die in kontroverse Waffen involviert sind.

Nein



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel dieses Finanzprodukts ist es, eine finanzielle Rendite zu erzielen, die mit dem Risikoprofil des Produkts vereinbar ist. Das Produkt wird als Multi-Asset-Class-Portfolio mit Bargeld, Obligationen, Aktien, kollektiven Anlagen und Währungsabsicherungsgeschäften umgesetzt. Die Anlagestrategie des VP Bank Produkts "Nachhaltigkeit Plus" besteht in der Konstruktion eines breit über mehrere Anlageklassen diversifizierten Portfolios mit dem Ziel der Förderung ökologischer und/ oder sozialer Merkmale.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie unterliegt den folgenden bindenden Elementen, um jedes von dem Produkt geförderte ökologische und/ oder soziale Merkmale zu erreichen:

- Keine Investitionen mit einem ESG-Rating von CCC oder B
- Keine Investitionen mit kritischen ESG-bezogenen Kontroversen
- Keine Investitionen die gegen die "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" verstoßen
- Keine Investitionen die gegen den "UN Global Compact" verstoßen
- Keine Investitionen die gegen die "United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights" verstoßen

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Keine Investitionen die gegen die "Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)" verstoßen
- Kein Investitionen mit Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Tabak, Glücksspiel, thermische Kohle und Atomwaffen (Umsatzschwelle 5%)
- Kein Investitionen mit Geschäftstätigkeiten in kontroversen Waffen (Umsatzschwelle 0%)
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine Investition erfüllt den "Good Governance Test", wenn sie ein ESG-Rating von BB oder höher hat. Dies deutet im Allgemeinen darauf hin, dass ein Unternehmen in der Lage ist, Ressourcen zu verwalten, die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen zu mindern und die grundlegenden Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen.



#### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Anlagen in diesem Finanzprodukt werden in Instrumente getätigt, die zur Förderung der definierten ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen beitragen.

Für "nachhaltige Anlagen" ist eine Mindestquote von 6% festgelegt.

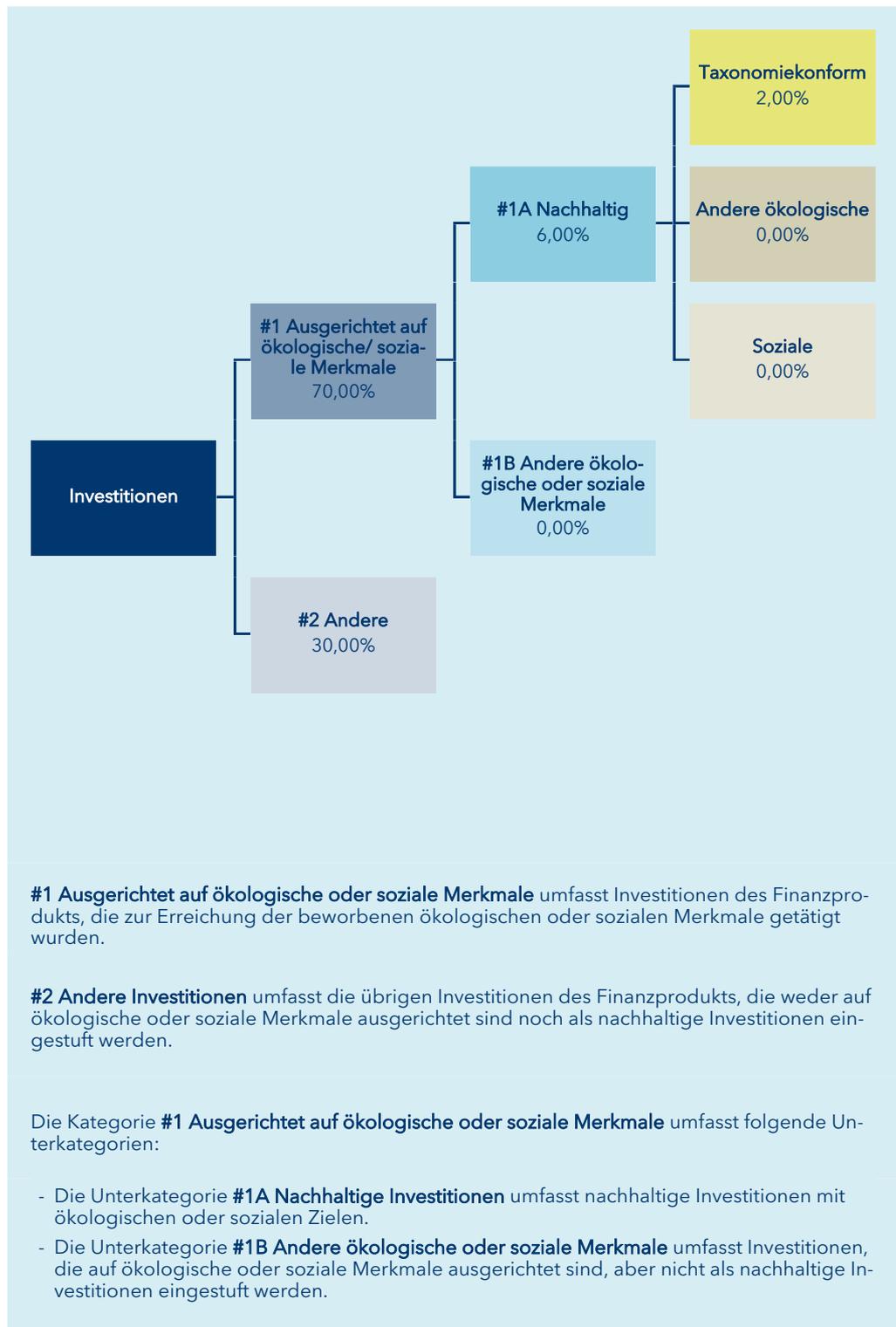
Für EU Taxonomie-konforme Investitionen ist eine Mindestquote von 2% festgelegt.

Die restlichen Anlagen können von der obigen Klassifizierung abweichen, wie z.B. bei Cash, Futures und Swaps sowie Anlagen mit eingeschränkter Datenverfügbarkeit. Maximal 30% der gesamten Anlagen können dieser Kategorie zugeordnet werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Bei diesem Finanzprodukt werden keine Derivate eingesetzt, um die geförderten ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Für EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Umweltziel ist eine Mindestquote von 2% festgelegt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Taxonomiekonforme ökologisch nachhaltige Investition auch als nachhaltige Investition im Sinne der SFDR gilt. Im Falle von Übergangsinvestitionen können Unterschiede auftreten. Der in diesem Bericht angegebene Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen wurde keiner unabhängigen, externen Prüfung unterzogen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Bei diesem Finanzprodukt werden keine Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechend der EU-Taxonomie angestrebt, noch werden diese explizit ausgeschlossen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für dieses Finanzprodukt ist derzeit kein Mindestwert für diese Kategorie definiert.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei den Anlagen in dieser Kategorie kann es sich um Kassapositionen, Futures und Swaps sowie Anlagen mit begrenzter Datenverfügbarkeit, die keinen klaren Beitrag zu den für dieses Finanzprodukt definierten E/S-Zielen leisten.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.vpbank.com/de/privatkunden/anlegen/vermoegensverwaltung>